<u>Antragstitel:</u> Sprachenbeiratsstreichung aus der Wahlordnung
<u>Antragssteller</u>: Rechtsausschuss
<u>Antragsempfänger</u>: Studierendenparlament der Europa-Universität Viadrina
<u>Antragstext:</u>
Das Studierendenparlament möge beschließen:

Streichung des „*Sprachenbeirates*“ aus der WO, im Einzelnen wie folgt:

Streichung von „*und den Sprachenbeirat*“ aus § 2 I 1, so dass dieser nun lautet wie folgt:

> **(1)** Aktiv und passiv wahlberechtigt für das StuPa sind alle im Sinne der Immatrikulationsordnung der EUV ordentlich eingeschriebenen Studierenden.

Streichung von *„und dem Sprachenbeirat*“ aus § 3 II 1 sowie *„und zum Sprachenbeirat“* aus § 3 III 1 sowie das **Ersetzen** des Kommas zwischen *„Studierendenparlament, den“* durch ein *„und“*, so dass diese nun lauten wie folgt:

> **(2)** Die Wahlen zum Studierendenparlament erfolgen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. [...]
>
> **(3)** Die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten sollen gleichzeitig mit den Wahlen der studentischen Mitglieder in Senat und Fakultätsräten stattfinden. [...]

Streichung von *„und des Sprachenbeirates“* aus der Überschrift des 2. Abschnittes sowie **Ersetzen** des Kommas zwischen *„Studierendenparlamentes, der“* durch ein „*und“*, so dass diese nun lautet wie folgt:

> 2. Abschnitt: Besonderer Teil zur Wahl des Studierendenparlamentes und der Fachschaftsräte

Streichung von *„und zum Sprachenbeirat sowie“* aus § 9 III 2, so dass dieser nun lautet wie folgt:

> (3) [...] Die Wahlen zu den Fachschaftsräten finden im Juni und Dezember statt.

Streichung von *„des Sprachenbeirates sowie“* aus der Überschrift des § 11 sowie **Streichung** von *„sowie der Sprachenbeirat“* aus § 11 S. 1, so dass diese nun lauten wie folgt

> § 11 Besondere Bestimmungen für die Wahl der Fachschaftsräte
>
> Die Fachschaftsräte setzen sich aus einer gerade Anzahl an Mitgliedern zusammen.[...]

Streichung des § 20 I 2 „*Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 gilt nicht, wenn ein Mitglied eines Fachschaftsrates in den Sprachenbeirat gewählt wird oder wenn ein Mitglied des Sprachenbeirates in einen Fachschaftsrat gewählt wird.*“ sowie **Streichung** von *„und auf den Sprachenbeirat“* aus § 20 II 3, so dass letzterer nun lautet wie folgt:

(2) Die Sätze 1 und 2 dieses Absatzes finden lediglich Anwendung auf das StuPa.

Antragsbegründung:
Der Sprachenbeirat existiert nicht mehr. Demzufolge besteht auch keine Notwendigkeit, ihn weiterhin in der WO zu erwähnen.